

Freiflächenphotovoltaik und Windenergie in Fraureuth - Was sind die aktuellen Rahmenbedingungen?

Fraureuth, 28. Juni 2023

Stefan Thieme-Czach



Übersicht

1. Ausgangslage 2021/2022
2. Auswahl gesetzlicher Änderungen auf Bundes- und Landesebene 2022/2023
3. Projektaktivitäten in Fraureuth
4. Wo gibt es Handlungsspielräume? Was bewegt uns?



Kurzporträt SAENA



ENERGIEEFFIZIENZ
IN UNTERNEHMEN

Zukunftsfähige
Energieversorgung



Effiziente Mobilität
Sachsen



SACHSEN
ERNEUERBAR



Kommunaler
Energie-Dialog Sachsen



MACH MIT.
BAU NACHHALTIG.

Energieeffizientes Bauen in Sachsen

Ausgangslage 2021/2022

Ausbauziele der erneuerbaren Energien in Sachsen

- Ausbauziele der erneuerbaren Energien sind festgeschrieben im **Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021**
- Bis 2030 zusätzliche 10.000 GWh Jahreserzeugung aus EE

Tabelle 2: Ziele zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2024 im Freistaat Sachsen

	STAND 2019 IN GWH/A ⁵⁸		ZWISCHENZIELE 2024 IN GWH/A
WIND	2.372		4.400
BIOMASSE	1.867		1.750
PV	1.933		3.980
WASSER	208		250
		ZUBAU GGÜ. 2019	RUND 4.000
SUMME	6.380		10.380

Quelle: Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021

Wer entscheidet wo Windenergieanlagen errichtet werden dürfen?

- Grundsätzlich überall im Außenbereich möglich, sofern andere öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und Erschließung gesichert ist
- Landesentwicklungsplan 2013 sieht **abschließende** Planung durch Regionale Planungsverbände vor
- Errichtung von WEA bisher nur innerhalb dieser Vorrang- und Eignungsgebiete möglich
- Wenn kein gültiger Regionalplan vorhanden dann § 35 BauGB → Privilegierung



Quelle: Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Wer entscheidet wo PV-Freiflächenanlagen errichtet werden dürfen?

- keine Privilegierung im Außenbereich
- Regionalplan schließt bestimmte Flächen aus (bspw. Vorranggebiete Landwirtschaft, Vorranggebiete Waldmehrung,...)
- EEG-Förderung möglich auf:
 - Konversionsflächen
 - Autobahn- und Schienenrandstreifen
 - Landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten
- Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich



Quelle: pixabay, Samuel Faber

Auswahl gesetzlicher Änderungen auf Bundes- und Landesebene 2022/2023

Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023

- Erneuerbare Energien als „überragendes öffentliches Interesse“ im Dienst der „öffentlichen Sicherheit“ definiert
- Zielstellung 2030 → 80 % Erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch
- Angehobene Ausbaupfade
- Angehobene Ausschreibungsmengen

Baugesetzbuch

- Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen im 200 m Bereich neben Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes



Quelle: pixabay

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

Flächenbeitragswerte

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km ²)
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12

Werden die Flächenziele verfehlt, gilt die Privilegierung der Windenergieanlagen im Außenbereich.

Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

Quelle: WindBG

Neuregelungen Windenergie in Sachsen

→ **Umsetzung der Bundesvorgaben über das Haushaltsbegleitgesetz in 12/2022**

- § 4a Landesplanungsgesetz:
 - Umsetzung ist Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsverbände (RPV)
 - Jeder RPV muss bis Ende 2027 2 % seiner Fläche für die Windenergie ausweisen

→ **Flexibilisierungsklausel**

- § 20 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
 - Errichtung von WEA bis Ende 2027 auch außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten möglich, u. a. Einvernehmen der betroffenen Gemeinde vorausgesetzt

→ **Wind über Wald**

- Möglich im Rahmen der Flexibilisierungsklausel, Karte mit Waldeignung veröffentlicht

Verfahrensablauf der Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept der Planungsregion Chemnitz

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum	Verfahrensstand
Abtrennung der Festlegungen zur Windenergienutzung vom Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes Region Chemnitz	17. Dezember 2019	☑
Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit zum Sachlichen Teilregionalplan Wind; Regionales Windenergiekonzept gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 ROG	1. Juli 2021	☑
Frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 ROG zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind für die gesamte Planungsregion Chemnitz	13. September bis 29. Oktober 2021	☑
Vorbereitung des Abwägungsverfahrens	seit November 2021	
Durchführung des Abwägungsverfahrens / Aus- und Bewertung der Ergebnisse des Verfahrens gemäß § 9 Abs. 1 ROG und § 8 ROG		

Was sagen die Gerichte?

→ Artikel 20a Grundgesetz → Urteil Bundesverfassungsgericht

Schutz natürlicher Lebensgrundlagen künftiger Generationen

Es gibt ein Grundrecht auf Klimaschutz bzw. auf Schutz vor den Folgen der Klimakrise → Anpassung Klimaschutzgesetz

→ § 35 Abs. 2 BauGB → Urteil OVG Greifswald

öffentliches Interesse der Windenergie überwiegt Denkmalschutz → Denkmalschutz kein Verfassungsrang

Zwischenfazit

→ Allgemein

- Ausbauziele für die erneuerbaren Energien deutlich angehoben
- Gesetzesänderungen sollen den Ausbau erleichtern und beschleunigen

→ PV-Freiflächenanlagen

- Ob und wo PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können, liegt nach wie vor überwiegend in der Hand der Kommunen.
- Frage: Wie kann objektiv entschieden werden, wo diese Anlagen errichtet werden sollen?

→ Windenergieanlagen

- Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie mit deutlicher Ausweitung der Flächenkulisse angekündigt / erforderlich
- Neue Flächen können dafür in Betracht kommen
- Mit Beteiligung können kommunale Vorstellungen eingebracht werden
- Mit Regionalplan entfällt Privilegierung

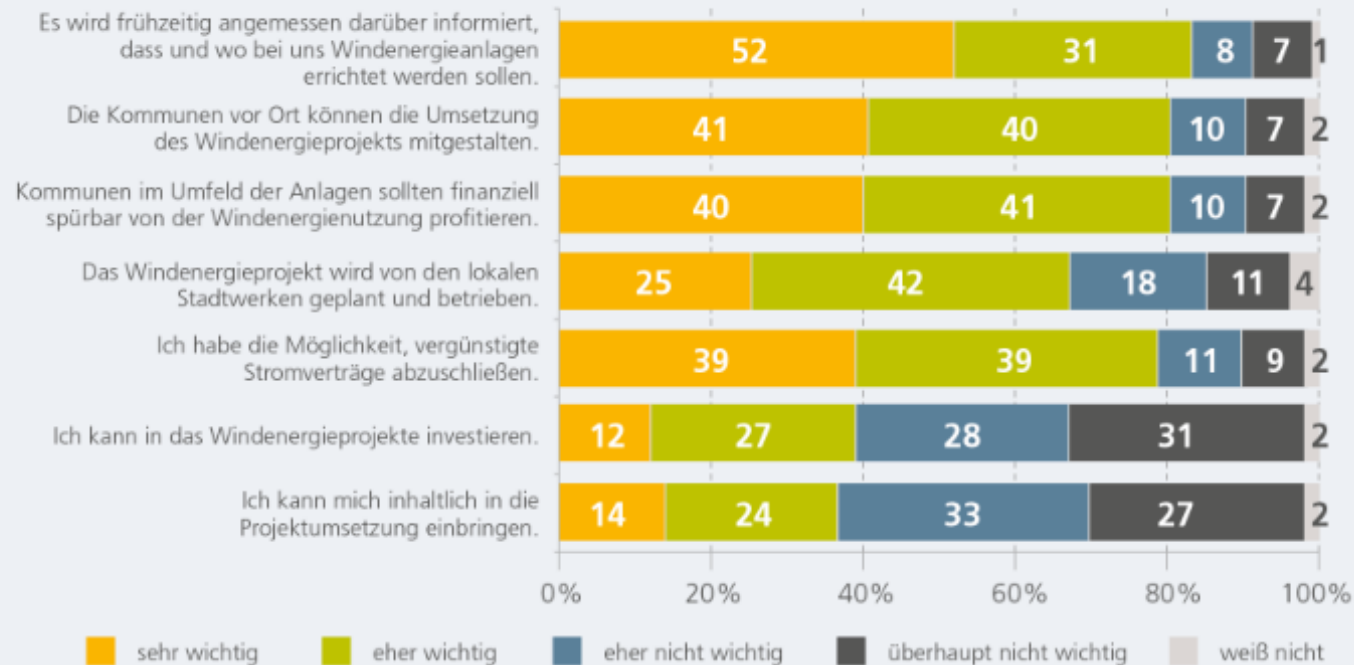
Projektaktivitäten in Fraureuth

Wo gibt es Handlungsspielräume? Was bewegt uns?

Wünsche der Anwohner an die Projektumsetzung

Wünsche an Projektumsetzung

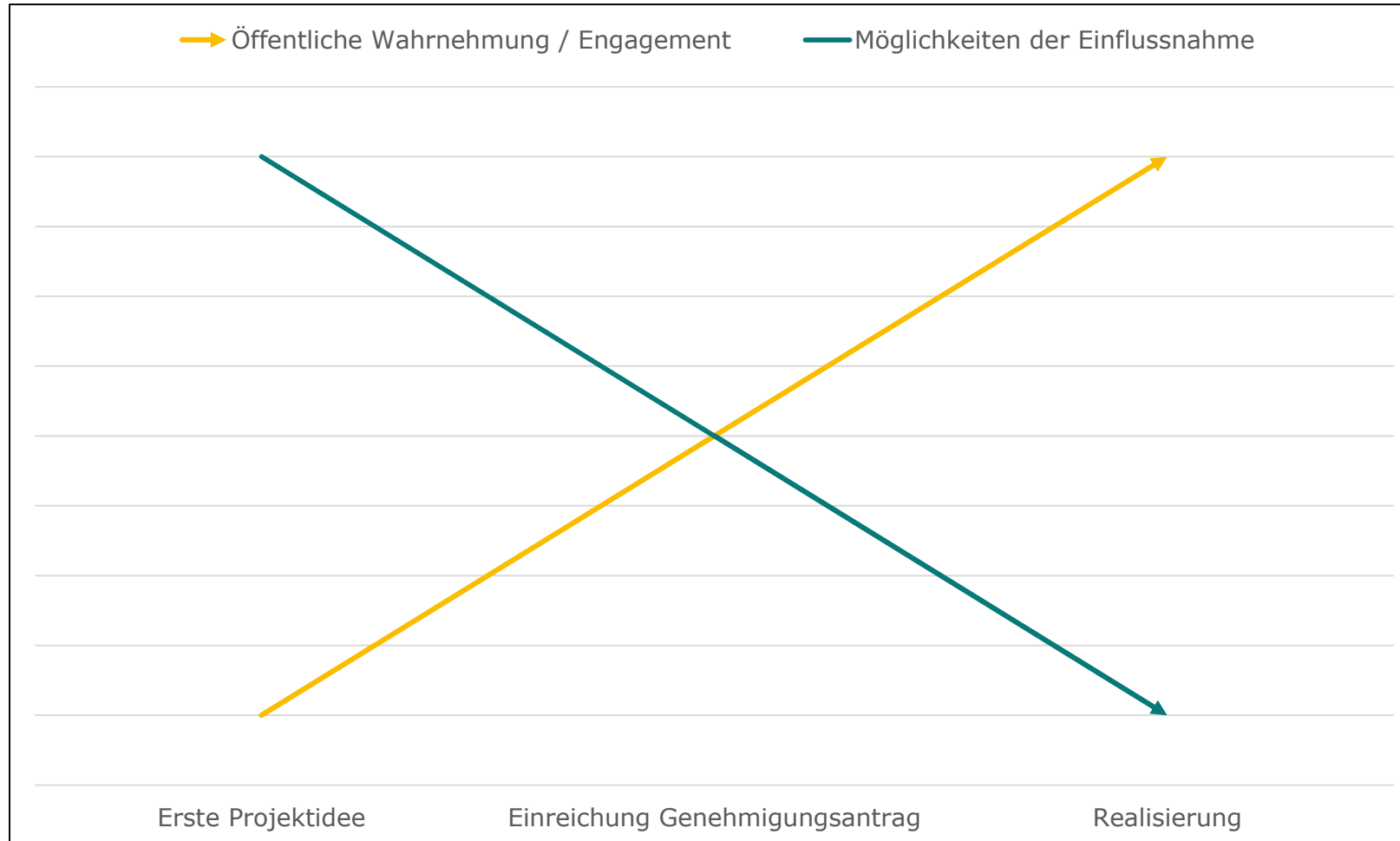
Falls bei Ihnen Windenergieanlagen errichtet werden sollten:
Wie wichtig wären Ihnen persönlich die folgenden Punkte?



Basis: 563 Befragte mit WEA im Wohnumfeld
Quelle: Umfrage von **forsa**, im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land
Stand: 3Q/2022

1. frühzeitige Information (84 %)
2. Kommune kann mitgestalten (81 %)
3. Kommune profitiert finanziell (81 %)
4. Vergünstigte Stromtarife (78 %)
5. Stadtwerke als Betreiber (67 %)
6. eigene Investition in das Projekt (39 %)
7. inhaltliche Mitgestaltung (38 %)

Warum jetzt mit dem Thema auseinandersetzen?



Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an <https://werbeteiligtwie.de/in-drei-phasen-zu-guter-buergerbeteiligung-906/>

Visualisierung als informelle Beteiligung

→ Visualisierung von Windenergieanlagen mittels Augmented Reality



Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

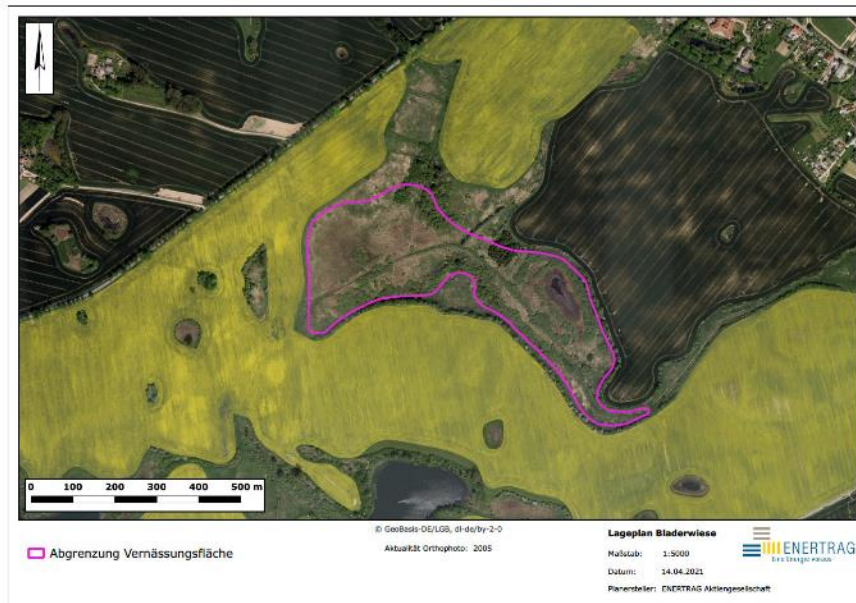
- Beispiel AALEN WALDHAUSEN



Renaturierung altes Munitionsdepot

Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

- Beispiel GRÜNBERG



Vernässung altes Durchströmungsmoor

Bürgerhaushalt

Freitag, 19. Juni 11:00

stadt-meissen.de

Abstimmung zum Meißner Bürgerhaushalt

Wählen Sie aus allen Vorschlägen die besten aus!



**Bürgerhaushalt
Meißen**

Abstimmung über die eingegangenen Vorschläge läuft bis 30. April

Bis Ende Februar waren die Meißnerinnen und Meißner aufgerufen, ihre Ideen zum zweiten Meißner Bürgerhaushalt einzubringen. Entscheidend war, dass die jeweilige Idee grundsätzlich vielen Menschen in der Stadt zugutekommen sowie realisierbar und bezahlbar sein sollte. Für den Bürgerhaushalt 2023 steht ein Budget von 28.300 Euro zur Verfügung.

„Wir danken allen, die ihre Anregungen für Meißen begeistert haben“, so Bürgermeister Markus Renner. „In einem zweiten Schritt rufen wir nun die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, über die eingereichten Vorschläge abzustimmen.“ Vom 1. bis 30. April 2023 haben sie dafür Zeit.

Hier können Sie abstimmen:

Der Link zum Bürgerbeteiligungsportal lautet:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/stadt-meissen/beteiligung/themen>

Die Ideen mit den meisten Stimmen sollen noch in diesem Jahr im Stadtgebiet verwirklicht werden.

31 Vorschläge stehen zur Wahl

Die Vorschläge sind breit gefächert und reichen von Sport- und Sommerfesten, Spielgeräten, Zebrastreifen oder zusätzlichen Parkflächen bis hin zu Bänken, Wegweisern und Hundetoiletten. Jeder Teilnehmende hat insgesamt drei Stimmen, die er oder sie auf die vorgeschlagenen Projektideen verteilen kann. Jeder Vorschlag kann dabei nur eine Stimme erhalten.

Insgesamt sind 45 Anregungen eingegangen, zur Abstimmung stehen 31 Vorschläge. Alle, deren Ideen sich nicht in der Liste wiederfinden, haben von der Stadt ein persönliches Schreiben erhalten. Diese Vorschläge befinden sich entweder in anderweitiger Umsetzung, sind schon umgesetzt oder können aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht realisiert werden.

Abschlussbericht Bürgerhaushalt 2022

Im Jahr 2021 wurde erstmals ein Bürgerhaushalt für die Stadt Meißen auf den Weg gebracht. Mit Beschluss des Haushaltes 2022 für die Große Kreisstadt Meißen am 8.12.2021 wurde die Bereitstellung eines Bürgerhaushaltes beschlossen. Damit hatten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit, direkten Einfluss auf die Verwendung öffentlicher Mittel zu nehmen.

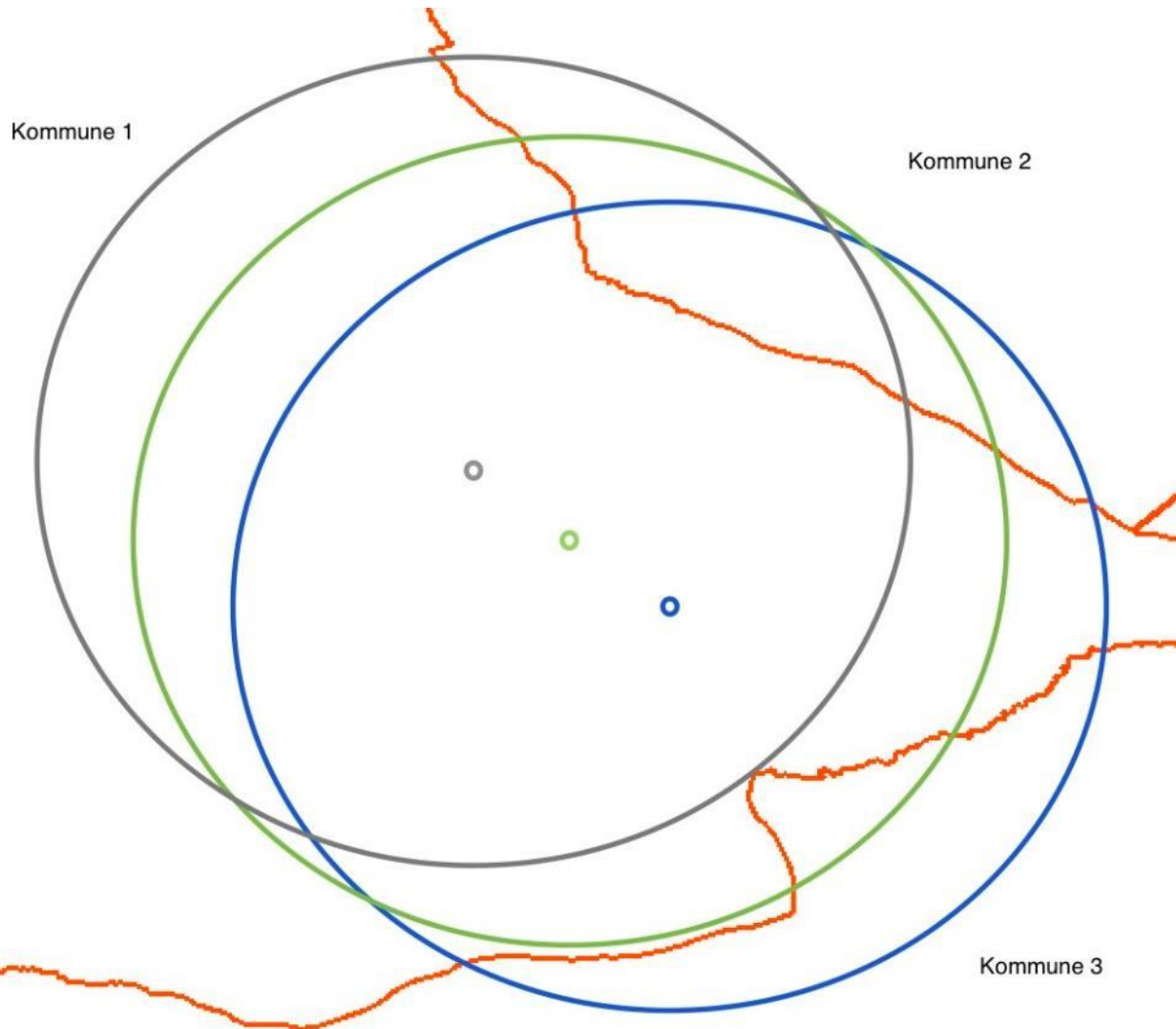
Über den Bürgerhaushalt sollten vor allem Projekte realisiert werden, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen und für die bisher im städtischen Haushalt kein Raum war. Die Ziele waren:

- Mitbestimmung
- Transparenz
- Kommunikation
- Abfrage was Bürger beschäftigt
- Rechenschaft

Beteiligung nach § 6 EEG

- Beteiligung in Höhe von bis zu 0,2 Cent pro eingespeister kWh möglich
- Photovoltaik-Freiflächenanlagen
 - Kommunen auf deren Gebiet sich die Anlage befindet
 - Kopplung an naturschutzverträgliche Gestaltung möglich
- Windenergieanlagen
 - Leistung > 1.000 kW
 - Kommunen im Umkreis von 2.500 m um die WEA
- Betreiber kann Erstattung der geleisteten Beträge vom Netzbetreiber verlangen, wenn die Anlage eine Förderung nach dem EEG erhält
- **Neu: Jetzt auch für Bestandsanlagen möglich!**

Beispielrechnung § 6 EEG



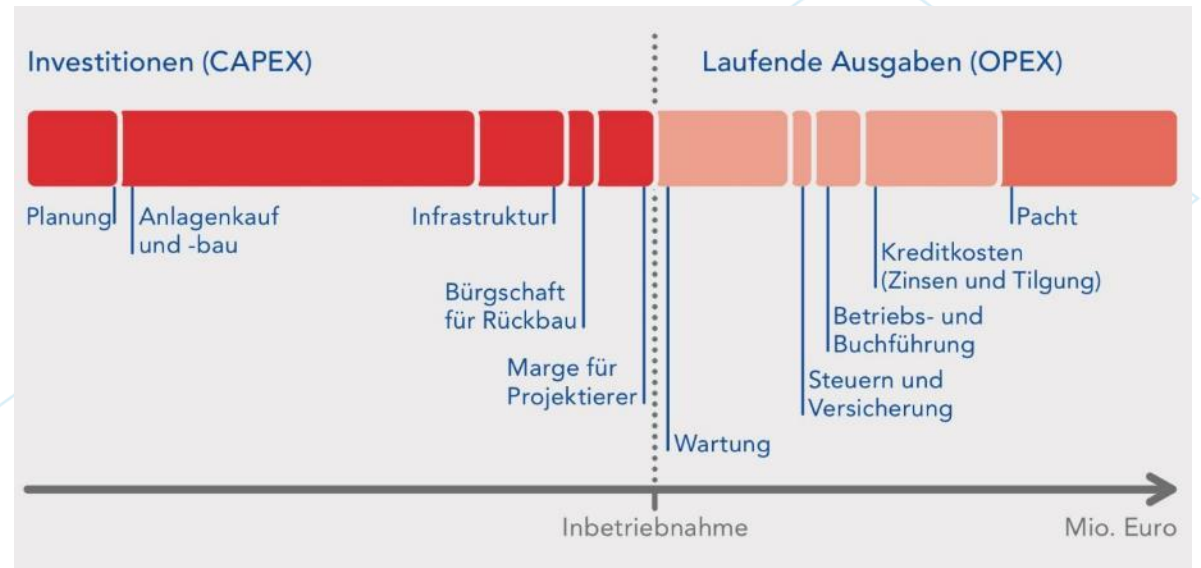
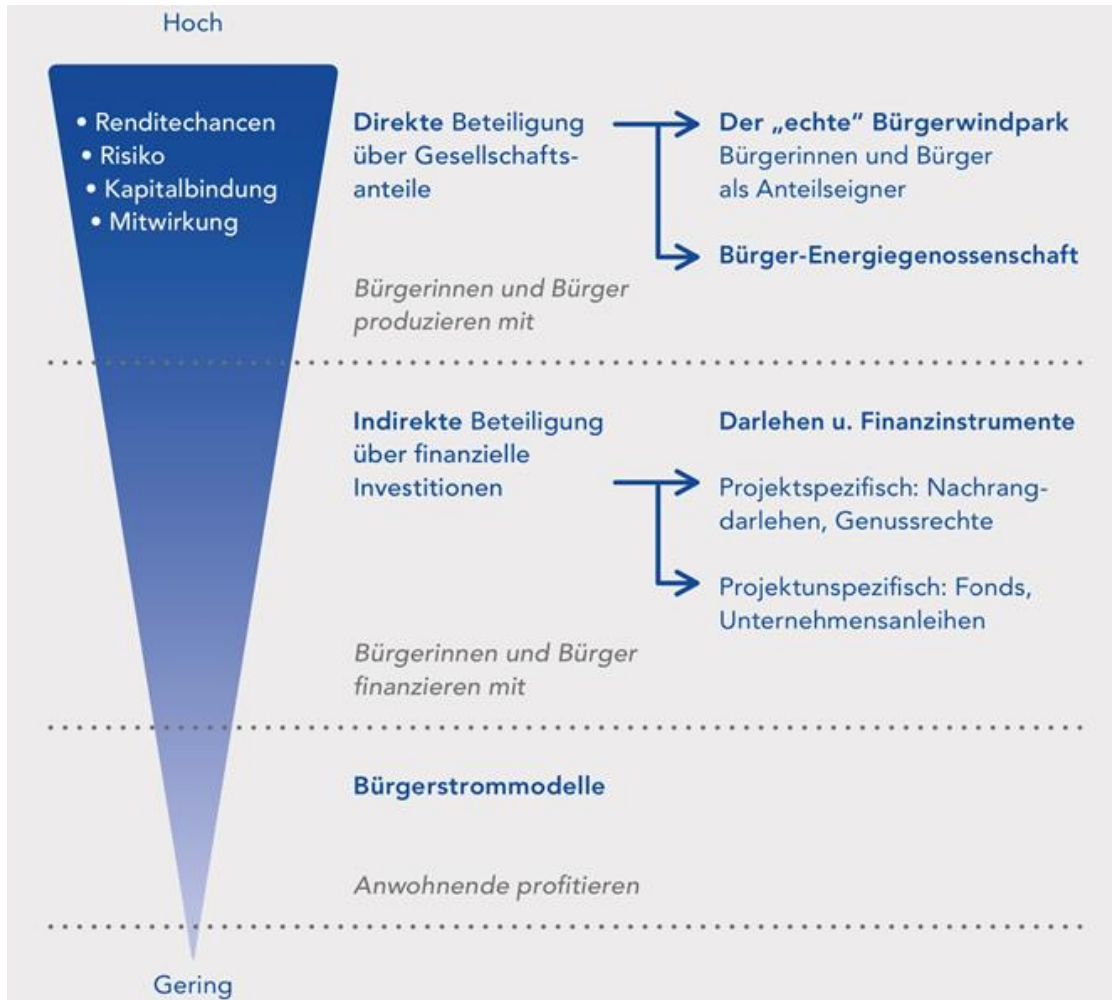
Jährlicher Ertrag pro WEA: 15.000.000 kWh
Entspricht Beteiligung i. H. v.: 30.000 €/WEA/a

	Kommune 1	Kommune 2	Kommune 3
WEA Blau	78%	10%	12%
	23.348 €	3.002 €	3.650 €
WEA Grün	88%	10%	2%
	26.255 €	3.083 €	662 €
WEA Grau	89%	11%	0%
	26.584 €	3.416 €	- €
Summe	76.188 €	9.500 €	4.312 €

Weitere finanzielle Beteiligung

- Pachtzahlungen
 - Häufig jährliche Zahlungen für Standort- und Abstandsflächen
 - Häufig Einmalzahlungen für Wege und Kabeltrassen
- Gewerbesteuer
 - Seit 2021 neuer Zerlegungsmaßstab:
90 % Standort-Kommune / 10 % Unternehmenssitz-Kommune

finanzielle Bürgerbeteiligung



Zusammenfassung

- Aufgrund der politischen Rahmenbedingungen wird es zu einem deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien kommen.
- Früher oder später wird das Thema Teil der öffentlichen Diskussion sein. Das Informationsinteresse der Anwohner ist groß.
- Sich frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen, eröffnet Gestaltungsmöglichkeiten.
- Photovoltaik: Planungshoheit überwiegend in Hand der Kommune.
- Windenergie: Regionaler Planungsverband weist Flächen für die Windenergienutzung aus. Aktuell leider kein gültiger Regionalplan → BimSchG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Referent: Stefan Thieme-Czach

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3168

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: sebastian.breitlauch@saena.de

Internet: www.saena.de

